



## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ebenthal am **Dienstag, dem 12. März 2024**. Dauer: 19 Uhr 01 bis 19 Uhr 59

### Anwesende Teilnehmer:

- |                                       |                                |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bgm. Christoph Veit – VORSITZENDER | 9. GR Elisabeth Repik          |
| 2. Vizebgm. Martha Epp                | 10. GR Romana Lagler           |
| 3. GGR Raimund Kolm                   | 11. GR Christoph Krennmair     |
| 4. GGR Walter Loibl                   | 12. GR Ing. Reinhard Friedrich |
| 5. GGR Roman Sauer                    | 13. GR Stefanie Scherner       |
| 6. GR Andreas Kubicek                 | 14. GR Carmen Schranz          |
| 7. GR Sandra Schwarzäugel             |                                |
| 8. GR Heinz Münzker                   |                                |

**Entschuldigt abwesend:** GGR Maria Vock

Gemeindebedienstete (Schriftführerin): Mag.(FH) Michaela Loibl

### Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, erklärt die Sitzung für **beschlussfähig** und stellt zwei **Dringlichkeitsanträge**. Es sollen noch folgende zwei Punkte auf die Agenda gesetzt werden:

- Top 6 Bericht Prüfungsausschuss
- Top 7 Beitritt „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“

Top 6 und Top 7 wurden einstimmig angenommen.

**Die Sitzung ist mit Ausnahme von Top 8 öffentlich.**

## Tagesordnung

- Top 1 Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 30. Jänner 2024
- Top 2 Rechnungsabschluss 2023
- Top 3 Dienstbarkeitsverträge mit Netz NÖ

- Top 4 Kostenübernahme Kleinkinderbetreuungseinrichtungen
- Top 5 Grundsatzbeschluss Vermietung Arzthaus
- Top 6 Bericht Prüfungsausschuss
- Top 7 Beitritt „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“
- Top 8 Personalangelegenheiten – **Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung**

**Top 1 Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 30. Jänner 2024**

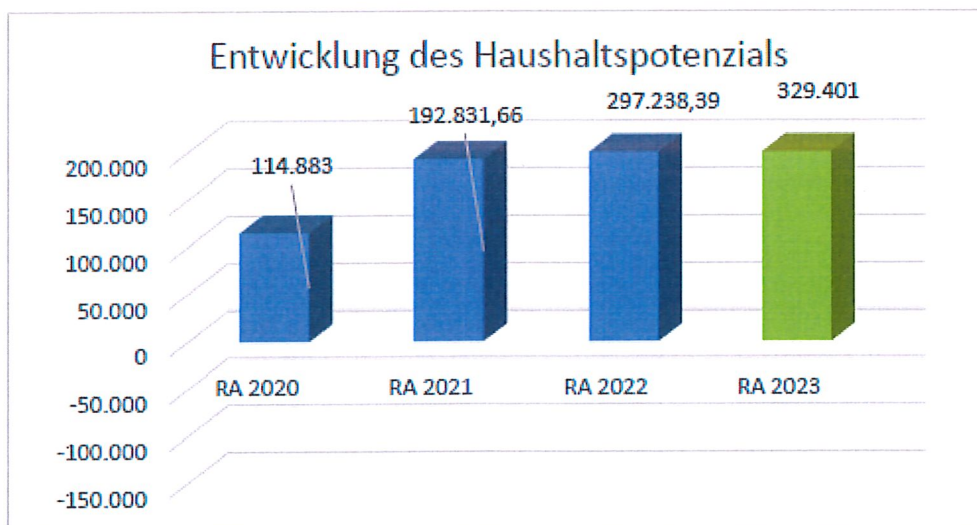
**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**  
 Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 30. Jänner 2024 genehmigen.

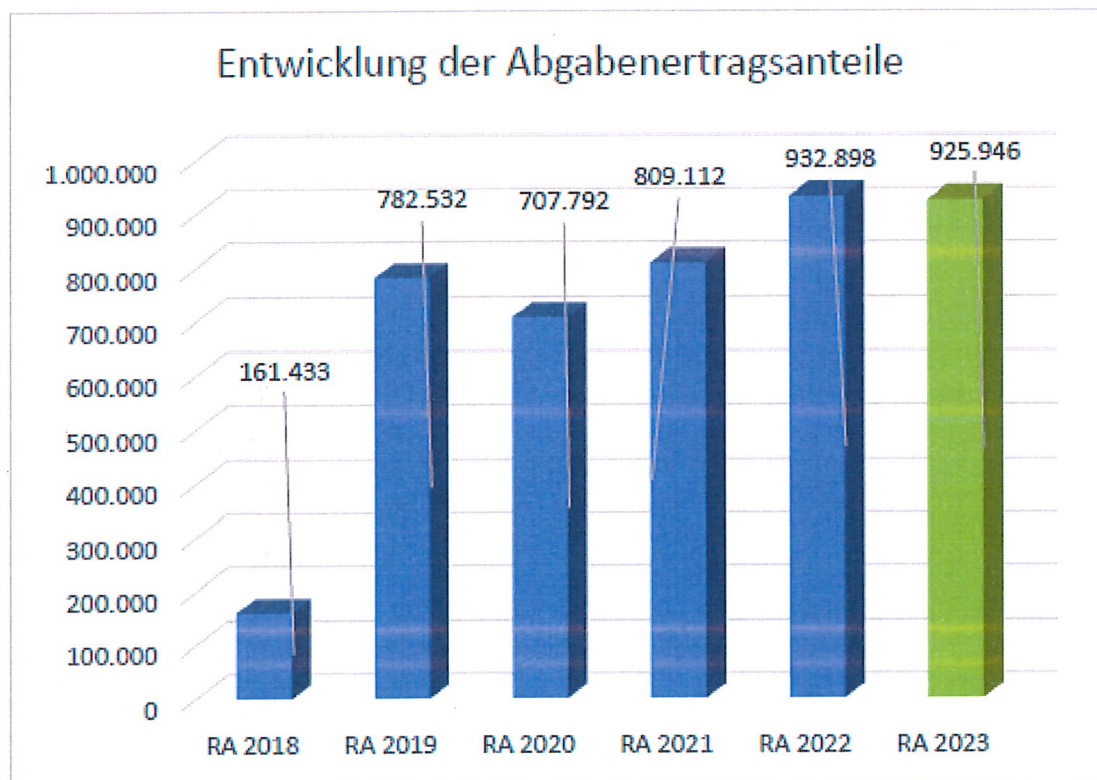
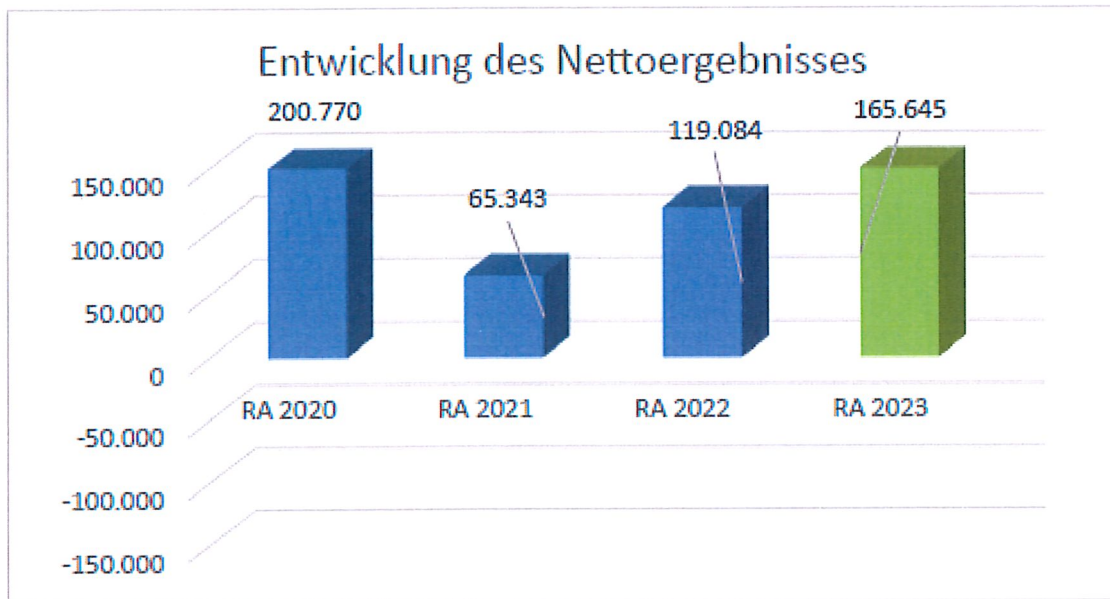
**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 2 Rechnungsabschluss 2023**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 12. Februar 2024 bis 26. Februar 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde an der Amtstafel vor dem Gemeindeamt wie auch auf der Homepage (digitale Amtstafel) öffentlich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei (bzw. sogar jedem Mitglied im Gemeinderat) wurde vor Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes per Email übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

<b>Erträge im Ergebnishaushalt</b>	EUR	2.375.780,80
<b>Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>	EUR	2.210.136,28
<b>Saldo Nettoergebnis</b>	EUR	165.644,52



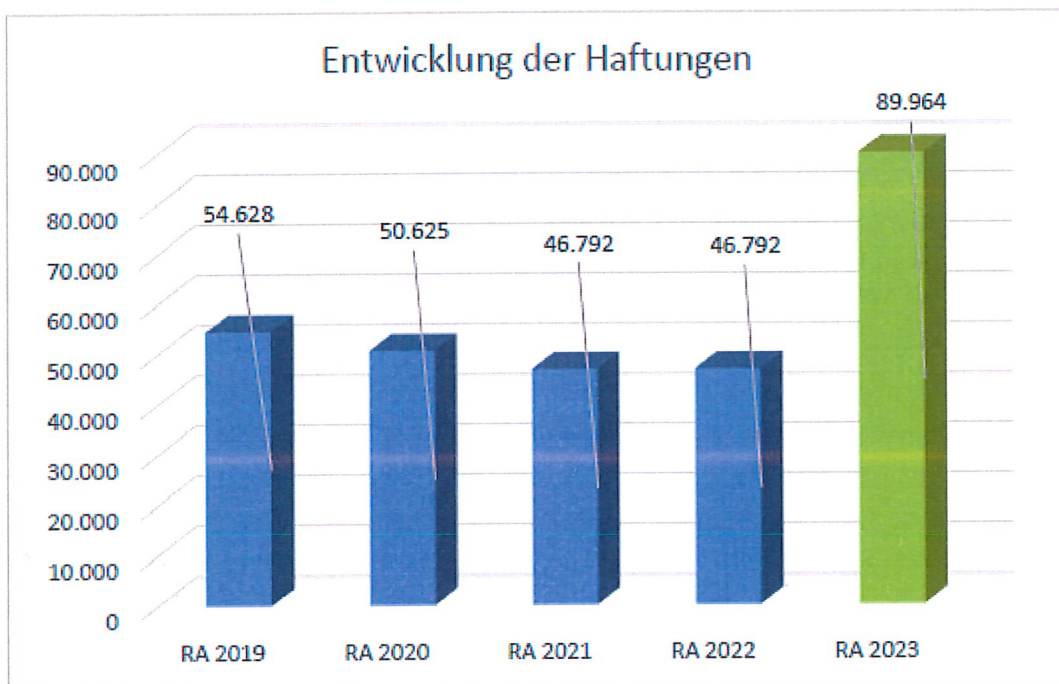
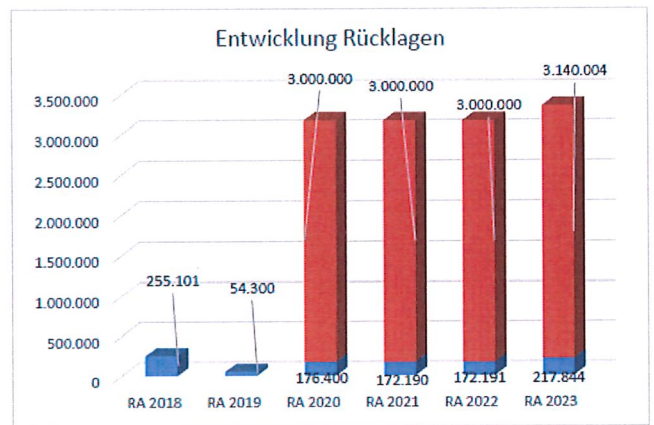


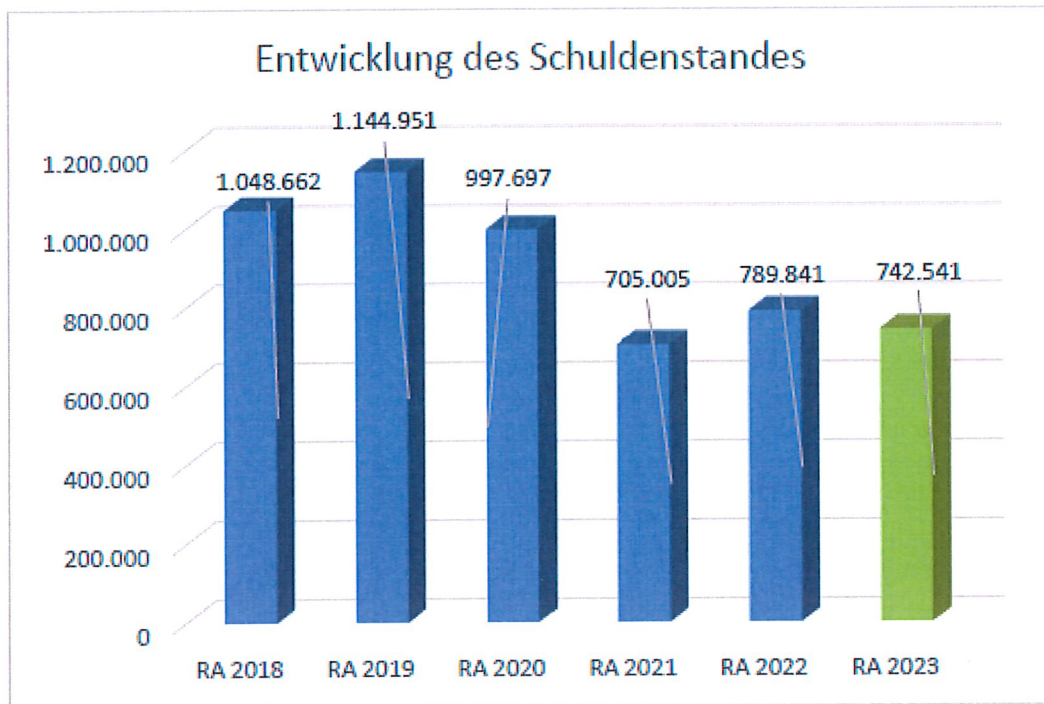
**Erläuterung:**

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

**Blauer Balken** = Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

**Roter Balken** = Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve.





**Erläuterung:**

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

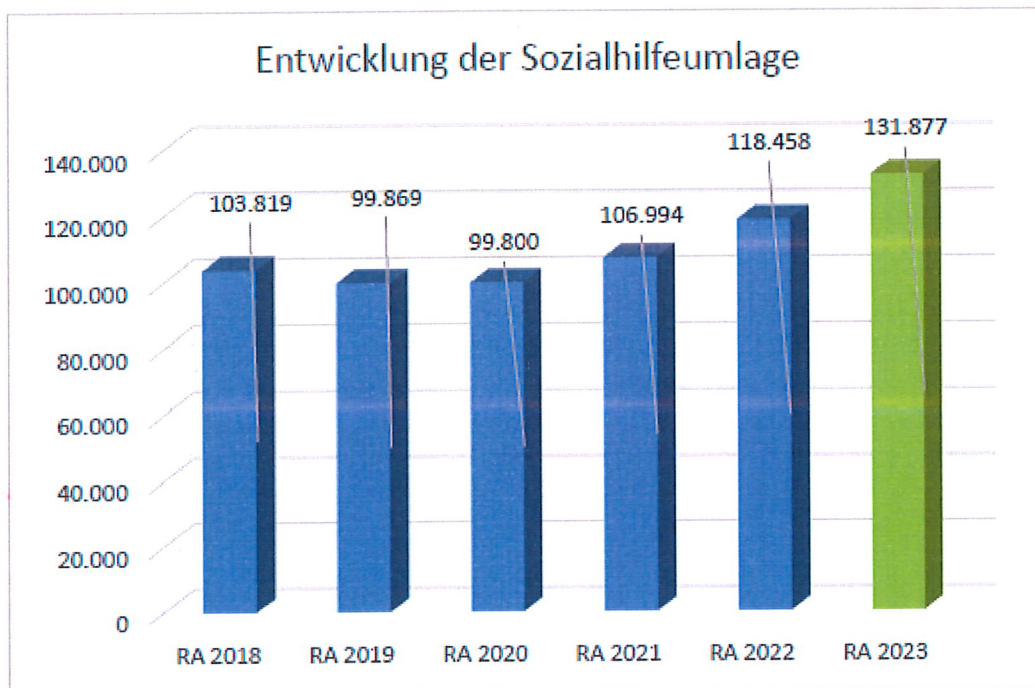
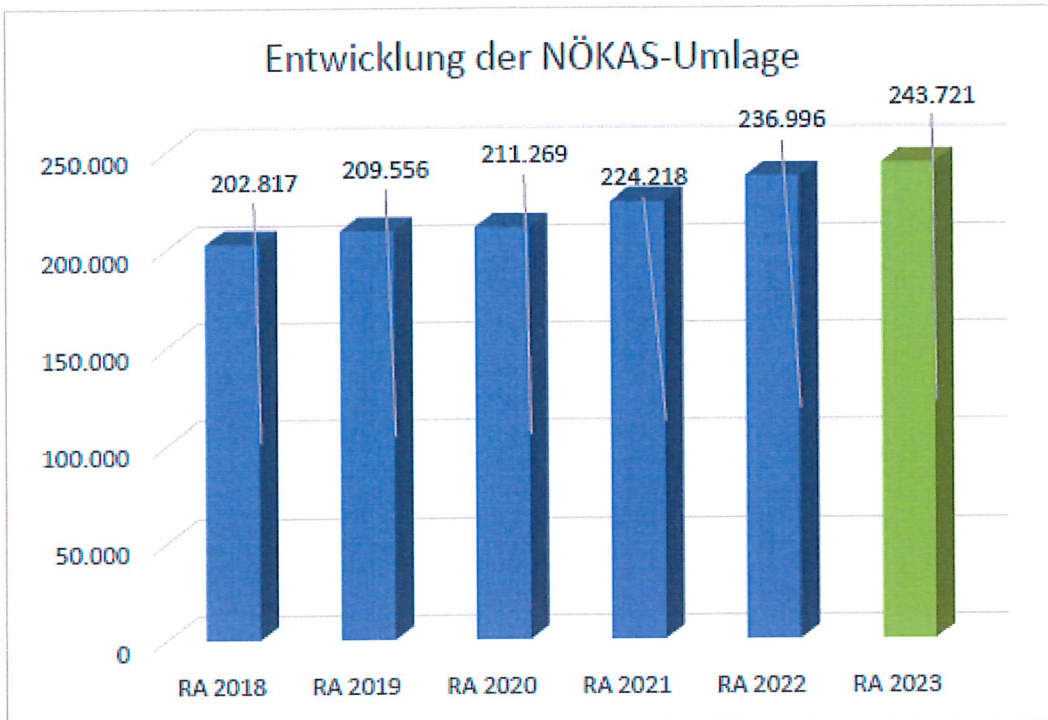
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.





**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Antrag angenommen**

**1 Stimmenthaltung – GR Carmen Schranz**

### Top 3 Dienstbarkeitsverträge mit Netz NÖ

Bürgermeister Christoph Veit informiert, dass drei Dienstbarkeitsverträge vorliegen und zwar betrifft das:

- die Transformatorstation Ebenthal Siedlung Waidendorferstraße samt Anschlusskabelleitungen
- die Trafostation Ebenthal Sportgasse sowie
- die Trafostation Ebenthal Friedhof

#### Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die drei vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit Netz NÖ unterfertigen.

**Beschluss:**

**Antrag angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### Top 4 Kostenübernahme Kleinkindbetreuungseinrichtungen

Bis dato wurden die Kosten für Ebenthaler Kinder in einer umliegenden Kleinkindbetreuungseinrichtungen in Höhe von EUR 50,-/Jahr übernommen (GR-Beschluss vom 14. Dezember 20021, Top 7). Mit 1. September 2023 trat eine **verpflichtende Zuzahlung der Hauptwohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde einer Tagesbetreuungseinrichtung** in Kraft, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht und aus diesem Grund ein Betreuungsangebot einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen wird. Grundlage dafür ist das **NÖ-Kinderbetreuungsgesetz 1996 § 6 Abs. 1 lit. b.**

Im Gesetz heißt es:

**Wenn in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht und aus diesem Grund ein Betreuungsangebot einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von € 180,- bei einem VIF-konformen Angebot (wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 45 Wochenstunden an 5 Tagen; VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) an die Standortgemeinde zu leisten.** Dieser Förderbetrag reduziert sich bei einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden) auf € 160,- und bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 120,-. Der Beitrag ändert sich gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei als Bezugsgröße die für den Monat September 2023 verlaublichste endgültige Indexzahl dient.

#### Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Aufgrund der gesetzlich beschlossenen Rahmenbedingungen möge der Gemeinderat den Kostenbeitrag in Höhe von EUR 50,-/Monat für die Kleinkindbetreuungseinrichtungen an die umliegenden Gemeinden aufheben und auch nicht nur die vorgeschriebenen EUR 180,- sondern bei Bedarf bis zum 2. Lebensjahr des Kindes (bzw. bis zum Freiwerden eines KIGA-Platzes in Ebenthal) einen monatlichen Beitrag von max. EUR 380,- entrichten.

**Beschluss:**

**Antrag angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Top 5 Grundsatzbeschluss Arzthaus

Bürgermeister Christoph Veit stellt den Antrag, dass für das bis dato leerstehende Arzthaus über eine Inseratenschaltung ein Mieter aus dem Gesundheitsbereich gesucht wird.

### Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass für das derzeit leerstehende Arzthaus über eine Inseratenanzeige ein potentieller Mieter aus dem Gesundheitsbereich gesucht wird.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## Top 6 Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Ing. Reinhard Friedrich, berichtet, dass am heutigen Tag eine angesagte Kassaprüfung stattgefunden hat. Bei dieser Prüfung erfolgte die Einführung in den elektronischen Akt (ELAK). Die Belege und das Kassabuch wurden ab der letzten Prüfung stichprobenartig geprüft und es gab keine Beanstandungen.

## Top 7 Beitritt „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“

Bürgermeister Christoph Veit informiert über den Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Gänserndorf, insbesondere bei der Anschaffung moderner und innovativer Technik für die Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben. Mitglieder des Vereins können alle Gemeinden des politischen Bezirkes Gänserndorf werden und zwar durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrags von EUR 1,- (gemäß § 10 Abs 7 FAG 2017) pro Einwohner. Bis dato hat die Marktgemeinde Ebenthal einen jährlichen Beitrag an das Bezirksfeuerwehrkommando Gänserndorf bezahlt – im Jahr 2023 betragen die Kosten EUR 926,-. Mit Beitritt zu dem Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“ würde dieser Beitrag zukünftig an den Verein gehen und ersetzt somit die bisherige jährliche Feuerwehrbezirksumlage. Nach längerer Diskussion im Gemeinderat wird der Beitritt zu dem Verein an die Bedingung geknüpft, dass mindestens 90 % der Gemeinden aus dem Bezirk Gänserndorf sich für einen Beitritt aussprechen.

### Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“ mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied unter der Bedingung beizutreten, dass sich 90 % der Gemeinden aus dem Bezirk Gänserndorf ebenfalls für einen Beitritt entscheiden.

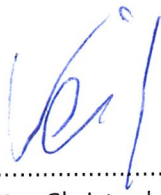
**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenthaltung – GGR Walter Loibl, GR Sandra Schwarzäugel, GR Carmen Schranz

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bürgermeister Christoph Veit den Gemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.



.....  
Bürgermeister Christoph Veit



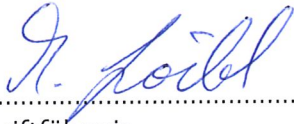
.....  
Vizebürgermeisterin Martha Epp



.....  
GR



.....  
GR



.....  
Schriftführerin  
Mag.(FH) Michaela Loibl